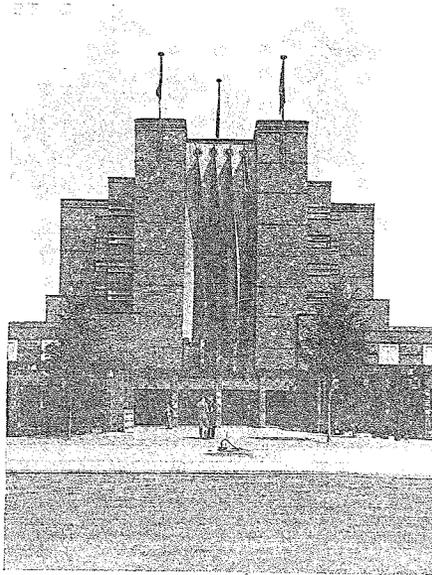


Die Stadthalle in Magdeburg

Architekt Stadtbaurat Göderitz

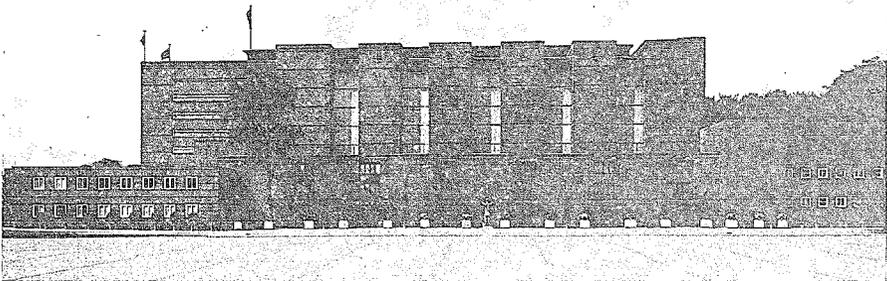
Während in früheren Jahrhunderten die Städte sich die Schaffung von öffentlichen Sälen aneignen ließen und in ihren Rathäusern prächtige Räume für Feste und Versammlungen bereitstellen, kam man später von dieser Betätigung der Gemeinden ab und überließ diese Aufgabe der Privatinitiative. Dabei ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, da die Erfahrung lehrte, daß der Betrieb von Sälen, die auf Repräsentation eingestellt sind, ohne Zuschüsse nicht möglich ist, wenn er nicht an Unvollkommenheiten krankt. Die großen Städte des Westens gingen daher schon seit Jahren wieder dazu über, öffentliche Festhallen zu errichten. Die Bauten wurden immer tüppler und umfangreicher. Man kam schließlich von der bewährten einfachen Saalform mit Nebenräumen ab und suchte durch gewaltige Kuppelhallen (Hannover, Frankfurt, Breslau) die Aufgabe zu lösen. Womit dann freilich Massenversammlungen gut versorgt waren, während kleinere und mittlere Veranstaltungen in der Weite des Raumes sich verloren. Nach dem Kriege hat sich dann wieder eine Umstellung vollzogen. Magdeburg, das seine Stadthalle kurz vor dem Kriege erstlich plante (bis zu ihrer Vollendung war es auf private Saalbauten angewiesen), tat gut daran, zu zögern. Denn was nun geleistet wurde, ist die Quersumme aller technischen und or-

ganisatorischen Erfahrungen, die sich im Bau von Festsälen inzwischen ergeben haben.



Stadthalle in Magdeburg, Vorderansicht

Als die Deutsche Theaterausstellung im Aufbau begriffen war, meldete sich eine solche Fülle von Kongressen und Darbietungen, daß die Stadthalle unbedingte Notwendigkeit wurde. Man wagte freilich zunächst nicht, den ganzen Riesenbau zu errichten, entschloß sich aber zu dem Kernstück. Das war im Spätherbst 1926. Als man auf dem schlechten Untergrunde eben die Gründungen für die Eisenbeton-Pfeiler vornahm, die den Saalkörper zu tragen haben, erkannte man aber bereits, daß es zweckmäßiger sei (und wohl auch verhältnismäßig billiger) gleich das Ganze anzurichten. Zu diesem Entschluß gehörte Mut. Denn es waren nicht nur Millionen zu bewilligen, sondern es stand auch nur noch eine Bauzeit von viereinhalf Monaten zur Verfügung, um den gewaltigen Baukörper von rund 22 Metern Höhe, 100 Metern Länge und 50 Metern Breite benutzungsfähig der Öffentlichkeit übergeben zu können. Es war Organisation von einer bisher ungekannten Art notwendig, um das Ziel zu erreichen. Daneben aber nach amerikanischer Art in einem Miteinander, nicht Hineinander der Handwerker, so daß stets an den verschiedensten Stellen des Gebäudes bei Vorbereitung der Werkstoffe und der montagefertigen



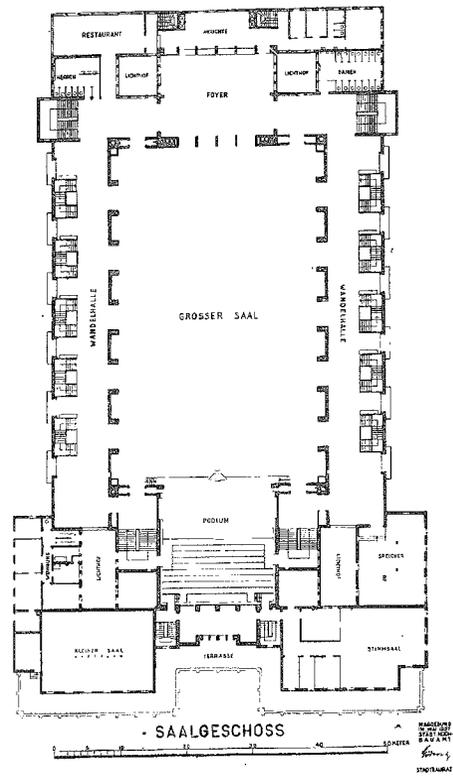
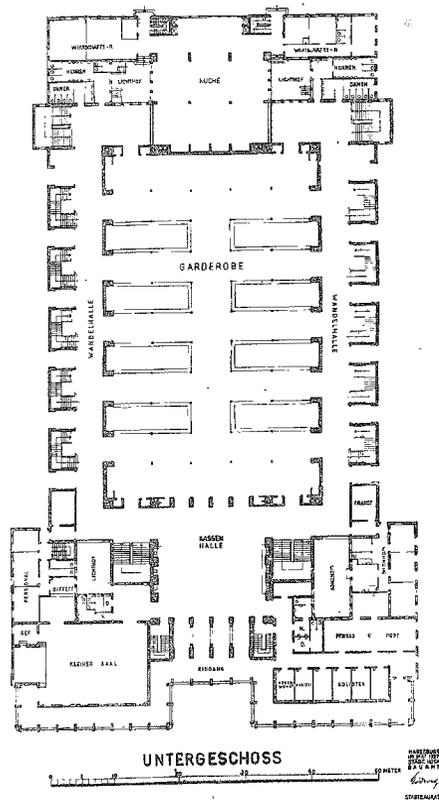
Stadthalle in Magdeburg, Seitenansicht

Herstellung der Bauteile in den Werkstätten gleichzeitig gearbeitet werden konnte. Zum Stamm aller Umläufigen war der Bau am 29. Mai 1927 pünktlich vollendet und wurde von da ab fast täglich, oft mehrmals an einem Tage benutzt.

Stadtbaurat Johannes Göderitz, eng verbunden mit den Ideen der neuen Baubewegung, entwickelte den Aufbau der Magdeburger Stadthalle aus ihrer Zweckbestimmung und aus ihrem konstruktiven Materialgefüge. Vor allem war sein Augenmerk dabei darauf gerichtet, neue Formen folgerichtig dort zu bilden, wo neuartige Baustoffe und Bauideen auftraten. So gestaltete er den hohen Saalkörper als schnell montierbares Eisenskelett auf einem Unter-

macht werden. Die Stirnwand mit den Eingangsportalen und der Pfeilerreihe, die in Zukunft eine geschützte Vorfahrt ermöglichen soll, steigt, von Treppentürmen begleitet, steil aufwärts und birgt hinter ihren Mauern das große Konzert- und Bühnenpodium mit der Orgel. Zur Seite rechts im Untergeschoß liegen allerlei notwendige Nebenräume in einer Gruppe, zur Linken ein korrespondierender Baukörper, der den kleinen Saal umnimmt und im Hintergrunde Diensträume umfaßt.

Der Hauptblock steigt aus einem zweigeschossigen Sockel empor, der sich östlich und westlich anschließt und in beiden Stockwerken die Umgänge enthält, ferner die zehn Treppenhäuser umschließt, die den Verkehr zwischen Garderobe und Hauptsaal vermitteln. Schon hier erkennt man den Formwillen des Architekten, der mit

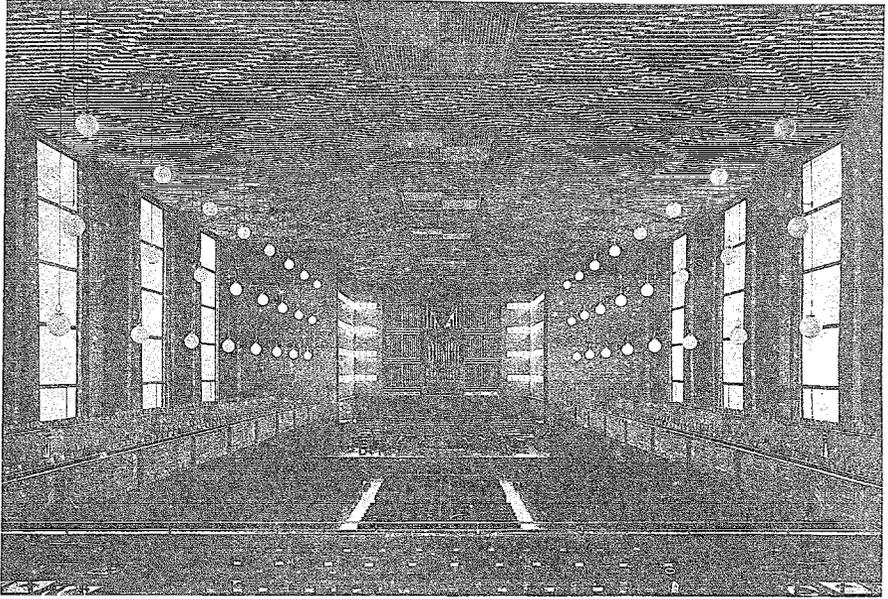


Grundriß der Stadthalle in Magdeburg

geschoß aus Eisenbeton. Dieses Gerippe wurde ausgemauert mit einer Reihe von senkrechten Einzelköpern, die im Grundriß die Form eines lateinischen U haben — eine Form, die bei sparsamer Wandstärke äußerste Standsicherheit gewährleistet. Zwischen diese Körper sind als Fenster durchgehende Glaswände eingespannt. Die Verkleidung außen besteht aus einem Eisenschmelzklinker von braunvioletter Färbung, der durch die Kraft seiner Erscheinung den an sich schon starken Masseneindruck des Baues auch farbig unterstreicht.

Vornehmlich bestimmt aber wird der ganze Charakter des Baues aus seinen Aufgaben, die durch die klare Gruppierung der Bauteile auch im Äußeren bereits dem Beschauer sinnfällig ge-

zanz einfachen, werkgerecht verwendeten Stoffen arbeitet. Die Firststürze und die Pfeiler tragen schlichten Schmuck aus dunkelgebrannten keramischen Platten; Türen und Fenster sind in strenger Einfachheit in die Wand geschnitten. Aus dem schon an sich keineswegs niedrigen Sockelbau steigt nun der gewaltige Saal hoch empor und bietet dem Auge einen fessenden Wechsel von dunkelvioioletten Flächen mit hell aufleuchtenden Glaswänden. Denn die ganze Fensterhöhe ist aus Glasbausteinen zusammengesetzt, die in einem solchen Anmaße an solcher Stelle zum ersten Male überhaupt zur Anwendung kamen. Nur eine ganz bescheidene horizontale Bewegung durch anders behandelte Muterschichten unterbricht den vertikalen Draug der Linien des Gebäudes, die in man-



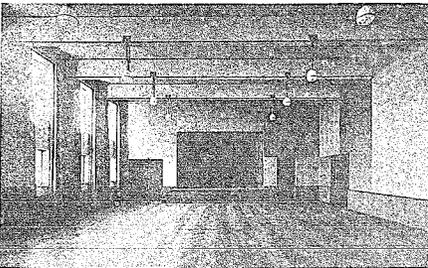
Stadthalle in Magdeburg, Festsaal mit Orgel

chem an gotische Baugedanken sowohl bei Kirchen wie bei Stadthallen erinnern, ohne irgendwie damit historische Formen nachzuahmen.

So gruppiert sich die Magdeburger Stadthalle als ein neuzeitlicher Monumentalbau aus Stein, Glas und Eisen, frei von irgendwelcher gekünstelter Zier, ohne Rückblick auf vergangene Stile, ganz ein Werk der lebenden Generation. Dabei wichtig und bezeichnend im Ausdruck und selbst von denen als Dokument zeitgemäßen Bauens empfunden, die erst umzuernern haben, um das starke Neue als schön zu empfinden.

Die Wirkung der Stadthalle zu Magdeburg beruht übrigens zum Teil auf ihrer Lage. Vielleicht kann man sogar sagen, daß der Stadthalle ihre Lage zugute kommt, diese aber durch ihre Erscheinung die städtebauliche Situation erst entscheidet. Es gibt nur ganz wenige große deutsche Monumentalbauten dieser Art, die in einer Großstadt so bevorzugt untergebracht werden konnten. Am rechten Ufer der Elbe, dem Dom, der „Stadtkrone“ Magde-

burgs, schräg gegenüber, durch einen bedeutenden Brückenzug, die Eberbrücke, mit der Stadt verbunden, und zwar so, daß man in wenigen Minuten vom Hauptbahnhof und der Mitte der Altstadt aus die Stadthalle erreichen kann — das darf man wohl bevorzugt nennen. Dazu kommt dann, daß „hier draußen“ ein neues Magdeburg sich entwickelt hat und zum Teil im Ausbau steht, Das Rotehorn mit seinem rund zwei Quadratkilometer großen Park (entsprechend also dem Umfange des Berliner Tiergartens) ist eine der vielen prächtigen Magdeburger Gartenanlagen. Die Stadthalle ist gewissermaßen das Wahrzeichen an seinem Anfang. Und da sich mit ihr zu einem großen, vollendeten städtebaulichen Gesamtbilde die Magdeburger Ausstellungshallen mit dem bedeutenden Ehrenhof und dem Aussichtsturm verbinden, so kann man von hier aus wohl mit vollem Recht den Anfang einer neuen städtischen Bauentwicklung auf dem Ostufer der Stromelbe ansetzen. Dies nun so mehr, als eine prächtige Uferstraße diesen einen Blickpunkt am Strom mit dem anderen verbindet wird, auf dem auf dem ehe-

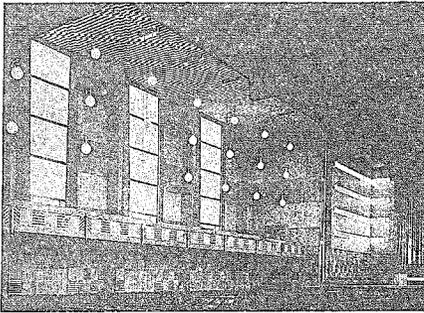


Bühnen-Saal



Stadthalle in Magdeburg

Wandelgang



Festsaal der Stadthalle (Blick aus der Nordwestecke)

mähigen Zitadellengelände ein neues Magdeburger Rathaus entstehen soll. So ist also nicht nur dem Äußeren, sondern auch der Lage entsprechend die Stadthalle zu Magdeburg eine Sehenswürdigkeit.

Das Innere der Stadthalle betrifft man durch das große Vestibül, das eine Anzahl von Kassenschaltern enthält und auch den größten Besucherstrom glatt abzurufen vermag, zumal die Stadt durch die Gestaltung eines besonders geschulten, einheitlich gekleideten Personals auch von dieser Seite aus alle Vorkehrungen getroffen hat. Im allgemeinen begeben sich die Besucher direkt in die auf gleicher Ebene, also Straßenhöhe, liegende Garderobenhalle; doch können vom Vestibül aus auch der linker Hand gelegene kleine Saal mit seinen Nebenräumen und die rechter Hand liegenden Kongreßzimmer und Darstellergarderoben erreicht werden. Die Garderobenhalle ist ein gewaltiger Raum von 1500 qm Fläche; der Fußboden ist mit Schloßsteinplatten belegt. Eine Aufteilung in zahlreiche Blocks mit Garderobentischen und den dahinter befindlichen Anhangsvorrichtungen machen sie für die Verkehrsabwicklung technisch vorbildlich. Hier findet jeder sofort seinen Garderobeplatz. Ein Gedränge ist in diesem Riesensaal selbst bei Massenversammlungen nicht zu befürchten; die Abfertigung erfolgt mit der denkbar größten Schnelligkeit.

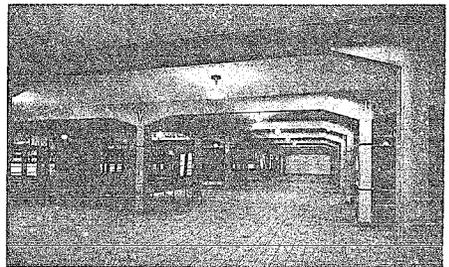
Aus der Garderobe begeben sich die Besucher durch je fünf rechts und links gelegene Türen unmittelbar in die unteren Wandelhallen, die ebenfalls mit hellen Steinplatten belegt sind. Jeder Tür gegenüber befindet sich eine Treppe, so daß auch hier irgendwelcher Andrang selbst bei größten Massenveranstaltungen nicht eintreten kann. Im übrigen kann man außer auf diesen zehn Treppen noch durch vier in ihren Abmessungen noch stattlicher, die bis in das Emporengeschoß führen, zugleich in das Geschoß des Saales gelangen. Es ist hier wie überall für Weiträumigkeit auch der nachgeordneten Verkehrseinrichtungen Sorge getragen, so daß sich die Repräsentation in der Magdeburger Stadthalle nicht nur, wie das häufig in ähnlichen Saalbauten der Fall ist, auf die eigentlichen Versammlungsräume beschränkt.

Aus der „Steinzone“ des unteren Geschosses gelangt man durch die parkettbelagten Treppenanlagen in die „Holzzone“. Das Hauptgeschoß nämlich erreicht seine Raumwirkungen vorwiegend durch die Verwendung des Holzes, das in immer größerer Steigerung den Besucher beflößt, bis es endlich in dem vollständig getäfelten großen Saal seinen Höhepunkt erreicht. Man betritt zunächst die beiden oberen Wandelhallen, die durch die weiten Fenster einen prächtigen Ausblick gewähren. Auf der Westseite spannt sich das Strom- und Dombild zwischen die Wände, auf der Ostseite aber sieht man das imponierende Bild des Ehrenhofes der Ausstellung, das namentlich in Abendbeleuchtung immer wieder den Blick fesselt. Die beiden Wandelhallen begleiten den großen Saal in derselben Weise, wie die unteren Wandelräume die Garderobe rechts und links begrenzen. Sie liegen auf gleicher Höhe mit dem Saal, und es ist Vorsorge getroffen, daß die Türen so aufgeklappt werden können, daß sie flach an den Wandungen anliegen, wodurch dann die Umgänge mit dem Saal zusammen eine gemein-

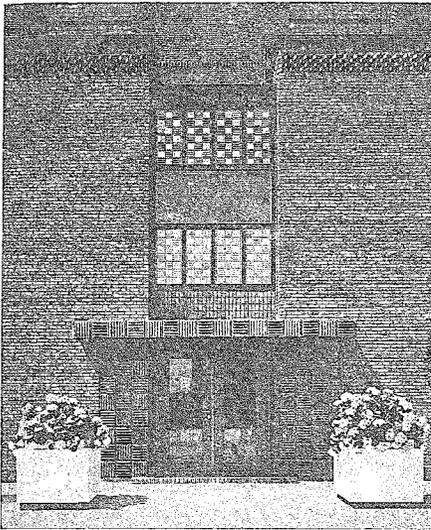
same Fläche bilden, was namentlich bei großen Festen erwünscht sein kann. Im übrigen ist das Parkett dieser Hallen, wie schon die Ausstattung der Nischen mit bequemen Sesseln und Tischen darzut, vorwiegend für den Aufenthalt der Gäste vor den Veranstaltungen und in den Zwischenpausen bestimmt. Der Strom der Besucher kann sich außerdem um den ganzen Saal bewegen, da die beiden Umgänge an der nördlichen Kopfseite durch ein besonderes Foyer verbunden sind. Hier sind die großen Ausgabestellen für Getränke und Speisen angegliedert. An dieser Stelle münden auch die Aufzüge und Treppen aus den darunter befindlichen Küchenanlagen, so daß von hier aus bei großen Festessen die Bedienung der Gäste durch das Personal bequem erfolgen kann. Im übrigen ist der Raum des Foyers, der sich sowohl gegen den Saal öffnen läßt wie völlig von ihm zu trennen ist, auch als besonderer kleiner Saal verwendbar. Auf der gleichen Ebene liegt ferner noch ein als Weinrestaurant dienender kleiner Raum, der durch die reiche Ausstattung mit Fensteröffnungen besonders darauf angelegt ist, das hier aufgewöhnlich schöne Stadtbild mit Domblick zu genießen. Alle diese Räume lassen sich je nach Wunsch entweder in den Gesamtanlagen einer Veranstaltung spannen oder getrennt benutzen; ihre bequeme Erreichbarkeit, die völlig klare Uebersichtlichkeit des Grundrisses, die kein Verirren möglich macht, und nach dem Verlassen der Garderobe auch keinerlei weitere Bewegung auf Treppen verlangt, sind ein vortreffliches Zeugnis für die geschickte Raumdisposition des Architekten.

Der große Saal. Den schönsten und stärksten Eindruck vermittelt nach diesem erlebigen Aufzuge der große Saal. Er ist einer der wichtigsten Beispiele neuzeitlichen Innenausbauens; sein Material sowohl wie seine Raumverhältnisse überzeugen und bezaubern. Dieser Festsaal hat eine Länge von 50 m und eine Breite von 30 m, seine Höhe beträgt 16 m. Das große Musik- und Bühnenpodium ist 17 m breit und hat eine Tiefe von 18 m, stellt also an sich bereits einen Saal von bedeutenden Ausmaßen dar. Die Rückwand des Saales ist durch eine zweite Empore unterbrochen, die 13 m tief und 17 m breit ist. Insgesamt sind also die Ausmaße der Saalachse von der Nordwand bis zur Südwand nicht weniger als 81 m. Den Saal umzieht eine Empore, die an den Seiten 6 m breit ist. Sie ist frottragend angebracht, so daß keine Stütze das Sehefeld unterbricht. Die gewaltigen Eisenkonstruktionen, die als Gegengewichte eingebaut werden mußten, erkennt man in der Form von balkenartigen Teilungen in den Wandelhallen. Die Empore ist so gestaltet worden, daß sie nicht nur die Aufstellung von Sitzreihen, sondern auch von Tischen bequem gestattet, so zwar, daß sogar mehrere Tischreihen hintereinander gestellt werden können; denn die Flächen stapeln sich hier wie auf dem Podium treppentartig.

Soweit die rein technischen und Maßverhältnisse des Saales, insofern sie für das Auge noch erkennbar sind. Zu ihnen kommt ein Wesentliches: die nicht nur aus ästhetischen Gründen gewählte Holzverkleidung. Vom Parkett des Fußbodens bis zur Emporenbrüstung sind die Wände mit schwerem profilierten Eichenholz schachbrettartig gemastert; darüber hinaus ist eine in Streifen farbige wechselnde glatte Holzverkleidung angebracht worden. Die Decke besteht aus gehobelten Brettern, die silbern und braun gestrichen sind. Alles dieses Holzwerk ist hohl liegend auf den



Stadthalle in Magdeburg, Garderobe



Stadthalle Magdeburg, Selteneinsung

Monierdecken und Mauern angebracht. Die Rückwand des Saales über der Empore ist dagegen — für das Auge kaum erkennbar — mit Filz und Stoff bespannt. In dieser Anordnung liegt die Lösung des schwierigsten Problems der Akustik. Gegen Feuersgefahr ist die Stadthalle u. a. mit 24 Minimaxapparaten ausgerüstet.

Sicherung von Bauten gegen Bergschäden

(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet).

Wer je durch unsere Bergbaugenden gewandert ist, der hat u. a. auch sicher die Beobachtung gemacht, daß es dort nicht wenige Häuser gibt, deren Mauern mehr oder weniger klaffende Risse aufweisen, die teilweise geradezu den Eindruck der Einsturzgefahr machen. Gelegentlich wird auch die breitere Öffentlichkeit durch Zeitungsberichte auf diese Tatsachen aufmerksam. So wurde z. B. im vergangenen Jahre aus Waldenburg gemeldet, daß mehrere Häuser wegen Einsturzgefahr geräumt werden mußten. Die Ursachen dieser altbekannten Erscheinungen liegen in den tiefen Lagen des Baugrundes, die infolge des Abbaues von Steinkohlen, Erzen und dergl. in ihrem Gleichgewicht, d. h. in ihrer Ruhelage gestört werden und die infolgedessen meist sehr langsam und stetig, manchmal aber ruckweise in Bewegung geraten. Diesen Bewegungen müssen natürlich die oberen Schichten folgen, auf denen die Bauwerke stehen. Der Bergbau gibt sich zwar alle Mühe, diese die Bauwerke zerstörenden Bewegungen durch Versatz der Abbaue mit Sand oder Bergen (den mitgeführten, sonst unbrauchbaren Steinen) und durch breite Sicherheitspfeiler zu vermeiden; jedoch zeigen immer wieder alle Beobachtungen, daß diese Mittel zwar insofern sind, die Bewegungen zu beschränken, aber nie ganz aufzuheben.

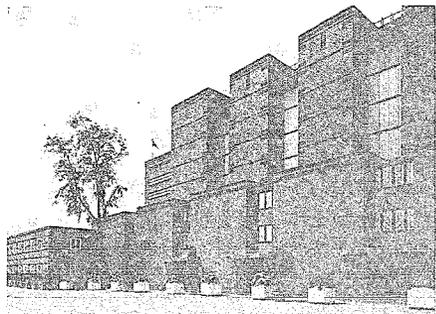
Der Bautechniker hat natürlich auch schon lange versucht, dieser Gefahren Herr zu werden. Zunächst begnügte man sich damit, nach Eintritt der ersten Risse das betreffende Gebäude krenz und quer zu verankern; später legte man in Gebäude auf solchen unsicheren Baugründe die nötig erscheinenden Anker von vornherein ein. Der Erfolg beider Verfahren war bestenfalls der, daß der Bestand der Bauten um eine gewisse Zeit verlängert wurde. Auch Mauerwerk ist wie alle scheinbar so spröden Steinkörper ein recht

geduldig und bildsamer Baustoff, der sehr langsam und allmählich wirkenden Bewegungen ohne Risse folgt. Beweis: die vielen im Laufe der Zeit windschief gewordenen Mauern, die man grade-an alten Bauwerken häufig genug beobachten kann. Immer bleiben aber alle Steinkörper recht empfindlich gegen stoßweise auftretende Bewegungen, wie sie gerade in Bergbaugenden häufig auftreten. Genügende Verankerungen können zwar auch hier zunächst meist den Einsturz verhüten, bieten aber keine dauernde Sicherheit. Der rechnende Ingenieur steht zudem hier einer recht unbestimmten Aufgabe gegenüber.

Oft genug hat man sich auch entschlossen, insbesondere hohe Bauwerke wie Silos und dergl. auf einzelne Pfeiler zu stellen und in diese Vorkerhungen anzuordnen, die ein späteres Nachheben abgesunkener Teile ermöglichen. Selbstverständlich werden durch solche Maßnahmen die Baukosten nicht unwesentlich erhöht; einmal durch die Vorkerhungen selbst, vielmehr aber dadurch, daß diese meist eine wesentlich tiefer greifende Gründung bedingen. Dies ist besonders ins Gewicht bei Wasserandrang im Baugrund und wenn die Pfeiler, wie ja meist, schwer belastet sind.

Ein weiteres Mittel zur Verhütung der Bergschäden ist die Lagerung des ganzen Baues auf drei Punkten. Der Grundgedanke dieser Anordnung ist der, daß drei Punkte stets in einer Ebene liegen. Die Höhenlage dieser drei Auflagerpunkte kann sich also verändern, ohne daß dadurch in dem darüber stehenden Bauwerk Verschiebungen der einzelnen Bau- und Wandteile gegeneinander stattfinden. Der Vorteil liegt auf der Hand: Risse entstehen ja gerade dadurch, daß sich einzelne Teile eines Gebäudes gegeneinander verschieben und verdrehen. Natürlich kann man die Dreipunkt-lagerung mit dem vorerwähnten Verfahren der nachträglichen Hubmöglichkeit verbinden. Die Nachteile der Dreipunkt-lagerung sind die hohen Kosten. Die ganze Last fällt auf drei Punkte, für die infolgedessen nur teure Stahlbüßausführung in Frage kommt. Die ganze Last muß durch starken Eisenbeton- oder Stahlüberbau auf die drei Punkte verteilt werden; außerdem wieder durch ebensolchen Unterbau auf den Baugrund. Beides wird umständlich und teuer, da die Baugrundrisse nur ganz ausnahmsweise dreieckig, sondern meist rechteckig sind.

Zu diesen bisher bekannten Maßnahmen tritt nun ein neues soeben durch D. R. P. geschütztes Gründungsverfahren, das sich ganz besonders für alle Gebäude mit ausgebautem Kellergeschloß, also für Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, viele Fabrik- und Lagergebäude, aber bei sinnemäßiger Anwendung auch für alle übrigen Bauten eignet. Es besteht darin, daß der Kellerfußboden und die Kellerdecke als Gurturen eines plattenförmigen Unterbaues ausgebildet werden, zwischen denen alle Wände des Kellerzoeschlusses in sehr geschickter Weise als Füllungslieder zwischen den Gurturen ausgenutzt werden. Dieser Unterbau bildet infolge seiner Höhe eine sehr steife Platte, auf der das ganze Gebäude ruht. Das Absinken einzelner Teile des Baugrundes wird für das Bauwerk durch die Biegeunfähigkeit des plattenförmigen Unterbaues völlig unwirksam. Alle Bauteile werden aus Eisenbeton hergestellt. Selbstverständlich erfordert jeder Entwurf eine eingehende und



Stadthalle in Magdeburg, Selteneinsung

alle Umstände berücksichtigende rechnerische Durcharbeitung. Das ist ja nichts Neues; der erfahrene Baufachmann weiß sowieso, daß einige Stunden gut angewendete Rechenarbeit oft mehrere Tausend Mark erspart. Ein wesentlicher Vorteil des neuen Verfahrens sind die verhältnismäßig geringen Kosten. Wenn auch alle wirksamen Bauteile aus Eisenbeton hergestellt sind, so kommt doch als völlig neuer tragender Bauteil nur die Kellerschle hinzu; im übrigen für alle Bauteile einschl. des Kellerfußbodens nur die Mehrkosten für die Ausbildung in Eisenbeton, um sie gegen die zu erwartenden Senkungen statisch wirksam zu machen. Aufgabe der Festigkeitsrechnung ist es, diese Mehrkosten durch geschickte Ausnutzung und Anordnung der Eiseneinlagen zu einem Minimum zu machen. Ein besonderer Teil des Patentspruches ist deshalb auch die hohe Lage der Kellerfußbodenplatten. Diese sollen nicht zur Uebertra-

gung der Auflasten auf den Baugrund dienen, sondern nur als Gurtung der räumlichen Fachwerkplatte; nebenbei natürlich auch zur Aufnahme der Nutzlasten im Keller. Wollte man sie zur Druckübertragung auf den Baugrund mit heranziehen, so würden sie unwirtschaftlich dick werden. Die Druckübertragung auf den Baugrund findet durch die Grundmauern unterhalb dieser Platte statt. Auch die Grundmauern erhalten laut Patentspruch eine besondere Ausbildung, durch welche die Wirkung der teilweise zu erwartenden Senkungen des Baugrundes auf den Plattenunterbau möglichst gering werden.

Der geistige Urheber und Erfinder des Verfahrens ist Herr Dipl.-Ing. Prange, Studienrat an der Baugewerkschule in Breslau.

Prof. Martin Preuß, Breslau.

Die Neuwert-Ergänzungsversicherung bei Bauunternehmungen

Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg

Die Neuwert-Ergänzungsversicherung stellt die neueste Schöpfung der deutschen Privatversicherung dar und hat vor allem Dingen für den Bauunternehmer und Gebäudebesitzer außerordentliches wirtschaftliches Interesse. Diese Neuwert-Ergänzungsversicherung, die von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Feuerversicherungen ins Leben gerufen und betrieben wird, gibt dem Bauteninhaber die Möglichkeit, bei Brand in seinem Gebäudeeigentum den vollen Wert vergütet zu erhalten anstelle der jetzt üblichen Abschätzung des tatsächlichen Wertes im Augenblicke der gänzlichen oder teilweisen Vernichtung durch Brandschaden. Die Neuwert-Ergänzungsversicherung stellt also einen Ausgleich zwischen dem Wert der Gebäude zur Zeit des Schadeneinfalles und dem nach § 13 der Allgemeinen Feuerversicherungs-Bedingungen auszahlbaren Versicherungswert dar. Man erkennt auf den ersten Blick, daß für das deutsche Bauwesen diese Neuveränderung am Versicherungsmarkt von weittragender Bedeutung werden muß, vor allem Dingen deshalb, weil die Möglichkeit der Erlangung schneller und flüssiger Erneuerungskapitalien nach dem Schadenfalle durch diese Versicherung garantiert wird. Besonders dieser Umstand muß bei dem angespannten finanziellen Standpunkt der Bauwirtschaft gebührend beachtet werden.

Es ist selbstverständlich, daß die Neuwert-Ergänzungsversicherung nur als Anschlussvertrag zu bestehenden Feuerversicherungsverträgen getätigt wird. Von vornherein sind als einzige Objekte dieser neuen deutschen Versicherung Gebäude, Maschineneinrichtungen und die Inventargegenstände industrieller Werke vorgesehen, bei Gebäuden kommen naturgemäß auch Wohnhäuser jeder Art in Frage. Bedingung für die Aufnahme einer Ergänzungsversicherung ist das Vorhandensein einer Berufsfeuerwehr am Bauort der Gebäude sowie der nachprüfbaren Sicherheitsmaßnahmen, wie sie in jedem privatem oder industriellem Gebäude zur sofortigen Unterdrückung ansprechender Brandherde landes- und gebrauchssüblich sind. Es ist also bei ferneren Bauten darauf zu achten, daß diese Anbringungen von vorgehenden Einrichtungen gegen Entstehung von Bränden eingebaut werden, damit überhaupt die wertvolle Ergänzungsversicherung abgeschlossen werden kann. Ausgeschlossen sind von der Ergänzungsversicherung halbfertige oder im Umbau befindliche Gebäude während der Zeit ihrer nicht ordnungsgemäßen Benutzung in der Art und Weise wie sie bei Abschluß der Erst-Feuerversicherung angegeben und vorgesehen wurde.

Die Feuerversicherungsgesellschaften treten zur Durchführung der Ergänzungsabmachungen an ihre Rückversicherer heran, um sie zur freiwilligen Uebernahme des zweifellos in dieser Versicherung liegenden subjektiven Risikos zu bewegen. Die Erstversicherer müssen also dieser Gefahrerhöhung dadurch Rechnung tragen, daß bei vorzichtiger Auswahl der bei Neubauten zu treffenden Ergänzungsversicherungsgeschäfte ihre Rückversicherer durch Einzelverrechnungen, Einzelabrechnungen und Einzelmeldungen unterrichten, so daß der Rückversicherer sich eine Protestfrist zur Annahme der Bauten-Ergänzungsversicherung vorbehalten kann. Man muß im allgemeinen erwarten, daß bei alten Gebäuden der Wert der Ergänzungsversicherung nicht mehr als 35 Prozent der ersten Feuerversicherung angenommen wird, so daß also eine Ubertaxierung der Neuwerte von Gebäuden versicherungstechnisch nach wie vor ausgeschlossen bleibt. Der Gebäudeeigentümer

muß also gut daran, wenn er sich bei Anmeldungen von Ergänzungsanträgen streng auf den wirklichen Erneuerungswert der Gebäude nach Brandschaden beschränkt und sich selbst in der Annahme seiner Anträge keinen Riegel dadurch vorschiebt, daß er Ueberwerte angibt, die Rückversicherer der Feuerversicherungen zu Protesten herausfordern. Im allgemeinen sollen die Ergänzungsversicherungen auch bei Neubauten, nachdem sie in Betrieb genommen worden sind, nicht mehr als 50 Prozent der Feuerversicherungssumme betragen.

Der Grundsatz jeder Versicherungsabmachung, daß nämlich eine Bereicherung des Versicherungssuchers durch Erhalt der Versicherungssumme nicht eintreten darf, ist auch in diesem Falle gewahrt worden. Käme eine Barauszahlung des Ergänzungswertes der Gebäude an den Bauteninhaber im Augenblicke des Brandschadens, der ja 20 Jahre oder noch länger nach Errichtung der Einzelbaulichkeiten erfolgen kann, in Frage, so läge tatsächlich im Augenblicke eine Bezahlung über Wert vor. Deshalb hilft man sich dadurch, daß man die Ergänzungswerte in Form von zinslosen und langfristigen Darlehen auszahlt. Die Frist zur Rückzahlung des Ergänzungskapitals ohne jeden Zinsfuß beträgt zehn Jahre, doch können auch darüber hinaus noch besondere Abmachungen getroffen werden, so daß beispielsweise die Ratenzahlung durch den Bauunternehmer erst in zwölf Jahren beendet ist, wobei dann für die Frist über die obligatorischen zehn Jahre hinaus ein kleiner Zinssatz der Versicherungsträgerin zu zahlen wäre. Bedingung bei der Auszahlung dieses zinslosen Darlehens ist aber, daß der Gebäudeinhaber innerhalb zweier Jahre den entstandenen Schaden in vollem Umfange wieder gutmacht bzw. die Baulichkeiten in alter Weise wiederherstellt.

Der Bauunternehmer hat nun an diese Bedingung noch eine besondere Wunschstellung zu knüpfen, die leider bis heute noch nicht in geeigneter Form berücksichtigt werden konnte. Man nehme an, daß nach Brand eines alten Gebäudes die Ergänzungsversicherung zwar die Neuerrichtung desselben Gebäudes gestattet, daß aber irgendwelche Neuenerungen und Verbesserungen im Bau aus der Tasche des geschädigten Unternehmers getragen werden sollen. Nun werden sich aber Verbesserungen im Gebäudewiederaufbau fast immer wünschenswert machen, so daß die deutschen Feuerversicherungen im Augenblicke dabei sind, noch Zusatzbestimmungen zu ihrem Entwurf der Ergänzungsversicherung dahin zu treffen, daß es den Unternehmern der Wiederaufbauarbeiten ermöglicht werden soll, billige Kapitalien zur Verbesserung der ehemaligen Bauten über den Wert des früheren Neubaus hinaus zu erlangen. Dieser Umstand würde sich bei der angespannten Wirtschaftslage am Baumarkt besonders passend in den Allgemeinmaßnahmen des heutigen Gebäudeversicherungswesens einfügen, weshalb auch die Bauunternehmer rechtzeitig ihre Pläne und Vorschläge nach dieser Richtung hin unterbreiten sollen. Berücksichtigen muß der Unternehmer jedoch dabei, daß schon die fast immer dargestellte Unmöglichkeit der Sicherung des zehnjährigen Darlehens die Versicherung in gewisse Schwierigkeiten bringt, so daß also etwa darüber hinausgehende Pläne genauestens im Interesse beider Parteien geprüft werden müssen. Es ist für den Baumarkt ebenso wichtig, eine zahlungsfähige, gesunde Versicherungswirtschaft zu erhalten, wie es für diese letztere wichtig ist, sich am Baumarkt mit wesentlichen Erweiterungen ihrer bisherigen Geschäftstätigkeit zu placieren.

Die Ergänzungsversicherung kommt heute bei fast allen industriellen Betrieben ausnahmslos in Frage, besonders bei solchen, deren Neubautermin erheblich zurückdatiert. Es liegt auf der Hand, daß die Prämie mit dem Alter der Gebäude und der Gebäudeteile anwachsen muß, wie auch die Art und Weise des Baues selbst genau wie bei der Feuerversicherung selbst die Höhe der Prämie für die Zusatzversicherung reguliert. Interessant für den Bauunternehmer wäre es natürlich, den geringen Prämienansatz für neuerbaute Räumlichkeiten von vornherein in Anspruch zu nehmen, so daß also jederzeit neben der mit Abnutzungsschwankungen verbundenen Feuerversicherung eine entsprechende Zusatz-Ergänzungsversicherung läuft. Dadurch wird erstlich jeder Schaden vom ersten Augenblick der Baufertigstellung vermieden und zweitens kostet die Versicherung das billigste Geld. Es wäre zu überlegen, ob dieses Verfahren nicht besser einzurichten ist, als wenn man erst nach einer Reihe von Jahren, in denen die Gebäude abgenutzt wurden, eine mit höherer Prämie versehene Neuwert-Ergänzungsversicherung aufnimmt. Unter allen Umständen bietet diese Neuerung auf dem deutschen Versicherungsmarkt gerade dem Bauunternehmer die Möglichkeit, seine investierten Kapitalien zu jeder Zeit in vollem Werte zu erhalten. Man wird erwarten dürfen, daß diese Ergänzungsversicherung sich in Bälde auch auf Fälle von anderweitigen Beschädigungen der Gebäude wird ausdehnen lassen. Man muß aber verstehen, daß die Versicherungsgesellschaften, und in erster Linie die Rückversicherer, die praktische Auswirkung dieser Neuerung erst einmal abwarten wollen, ehe sie an eine Verbreiterung der Basis dieser Versicherungsart denken. Das Darlehen bleibt als letztes immer ein bedeutendes Risiko, denn der durch Brand geschädigte Bauinhaber wird in den seltensten Fällen im Augenblick der Auszahlung eine gültige Gewähr für die einwandfreie Rückzahlung der fälligen Raten bieten können. Deshalb muß man im Bauhof die Entwicklung dieser Versicherungsangelegenheit mit wachem Interesse verfolgen, denn es bietet sich hier zweifellos die Möglichkeit, noch einer ganzen Reihe von Krebschäden endgültig zu Leibe rücken zu können. Wie wir oben schon sagten, gehen in diesem Falle die Interessen von Versicherungsnehmer und Versicherungsträger so eng zusammen, daß jede Partei bemüht bleiben muß, der anderen das Eingehen auf die neuen Geschäftsmethoden so leicht wie möglich zu machen.

Verschiedenes

Breslau. Nachdem vor einiger Zeit ein Vertreter der neuen Sachlichkeit im Bau (Professor Hans Meyer, Dessau) zu Wort gekommen ist, wird es für alle, die gern beim Bauen mitstreichen, willkommen sein, auch den Vertreter einer anderen Richtung über die neuen Gestaltungsfragen im Wohnungsbaun sprechen zu hören. Auf Veranlassung der Schlessischen Gutachterkammer im Verein mit dem Außeninstitut der Technischen Hochschule, Architekten- und Ingenieur-Verein, Alt-Herrenbund Baugewerkschule Breslau, Bund Deutscher Architekten, Reichsbund Deutscher Technik kommt am 22. Februar 1929 der bekannte deutsche Architekt Professor Schmitthenner aus Stuttgart nach Breslau, um in der Aula der Technischen Hochschule, Uferzeile 4, seine Ansichten vom „Neuen Bau“ zu entwickeln. Professor Schmitthenner erbaute im Kriege die Reichsleistung Staaken. Die Durchführung dieser durch die Kriegswunde und die beschränkten Mittel besonders schwere Aufgabe brachte ihm nicht nur die volle Zustimmung aller Fachgenossen, sondern auch die der Laien. Er hat die Gartenstadt auf eine Höhe gehoben, die vorher und nachher kaum je erreicht worden ist. Uns Breslawern ist Herr Professor Schmitthenner noch bekannt aus seiner richtungsgebenden Tätigkeit bei dem Bau unseres Gartenortes Carlowitz. Wir dürfen erwarten, daß die Stellungnahme Prof. Schmitthenners zum neuen Bauen gerade im Hinblick auf die großen derzeitigen Baufragen in Breslau, nicht zuletzt in der Zeit der Vorbereitung der Ausstellung „Wohn- und Verkehr“, allgemein lebhaftes Interesse erregen wird. Das Nähere ist aus der Anzeige in der nächsten Nummer zu ersehen.

Wettbewerbsresultate

Berlin. Bei einem von der Epiphanie-Gemeinde-Berlin ausgeschriebenen Wettbewerb für ein Gemeindehaus erhielten die Architekten B.D.A. W. und G. Krüger, Regierungsbaumeister a. D.-Berlin, den 1. Preis und die Uebertragung der Ausführung.

Cammin. (Stadtschule.) Von den 15 eingegangenen Arbeiten erhielten den 1. Preis der Entwurf von Dipl.-Ing. Arch. W. Runge,

Stettin, den 2. Preis Maurermeister Max Beutel, Cammin, den 3. Preis Arch. Dipl.-Ing. Karl Friedrich Hahn, Gollnow.

Halle a. S. In dem Wettbewerb zur Gewinnung von Vorschlägen für die Bebauung eines Platzes in der östlich von Böllberg gelegenen Siedlung mit hierfür vorgesehenen öffentlichen Gebäuden in Gemeinschaft mit der Kirchengemeinde St. Georgen, wurden unter den 54 eingegangenen Entwürfen folgende Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet: 1. Ein zweiter Preis von 2500 RM. (Entwurf Nr. 49), Kennwort: „Geschlossene Höfe,“ Verfasser Edi Reifner, Halle; 2. ein zweiter Preis von 2500 RM. (Entwurf Nr. 3), Kennwort: „St. Georgs-Höhe,“ Verfasser Walter Wolf, Regensburg, und Baurat, Berlin, und Hans Koch, Regierungsbauführer, Berlin-Charlottenburg; 3. ein dritter Preis von 1500 RM. (Entwurf Nr. 27), Kennwort: „Halle Südwest,“ Verfasser H. Frede, Architekt BDA., mit Dipl.-Ing. Fischer-Gurig, Halle; 4. ein vierter Preis von 1000 RM. (Entwurf Nr. 46), Kennwort: „Kreuz,“ Verfasser Rudolf Merkel, Halle; 5. ein Ankauf von 750 RM. (Entwurf Nr. 4), Kennwort: „Klare Form,“ Verfasser Walter Eule, Berlin, zeichnerische Mitarbeiter F. und C. Vogt, Berlin; 6. ein Ankauf von 750 RM. (Entwurf Nr. 10), Kennwort: „Mittelpunkt 1,“ Verfasser Gustav Wolf, Architekt, Halle, Mitarbeiter Architekt Keune, Halle; 7. ein Ankauf von 750 RM. (Entwurf Nr. 17), Kennwort: „Zwei Achsen,“ Verfasser H. Frede, Architekt BDA., mit Regierungsbaumeister a. D. Rudolf Gasserl, Halle, und 8. ein Ankauf von 750 RM. (Entwurf Nr. 26), Kennwort: „In der Stadtachse,“ Verfasser Dipl.-Ing. Max Redekass, Architekt, Halle.

Spandau. Bebauungsplan. In dem Wettbewerb der Reichsschönheitsgesellschaft zur Bebauung des Geländes Spandau-Haselhorst erhielt den 1. Preis (9000 Mk.) Prof. Walter Gropius, Berlin, Mitarbeiter Stephan Fischer, Berlin, den 2. Preis (7000 Mk.) Arch. Herb. Böhm und Eugen Kaufmann, Frankfurt. Preise von je 5000 Mk. erhielten Architekten Hirsch und Deimling, Hamburg, Architekt Gustav Meves, Hamburg, mit Arch. Jürgen Schopp. Preise von je 3000 Mk. erhielten Arch. Walter Bangert, Berlin, Otto Haesler und Carl Völker, Celle, Arch. Baub, Hamburg, Dr.-Ing. Block u. Hochfeld, Hamburg, Arch. Paul Baumgarten, Berlin, Arch. Paul A. R. Frank, Hamburg, Arch. Karl Schneider, Hamburg, und Reg.-Baumstr. Gutschow, Hamburg.

Index	Bauidex		Baustoffindex	
	1913 = 100	1913 = 100	1913 = 100	1913 = 100
	27. 12. 28 = 171,7		16. 1. 29 = 156,8	
	9. 1. 29 = 171,8		23. 1. 29 = 156,7	
	23. 1. 29 = 171,8		30. 1. 29 = 156,7	

Fragekasten

Frage Nr. 17. Wir haben in unserer neuen Warmbadeanstalt innerhalb des 3,20 m i. L. hohen Baderaumes Einzelzellen für Wartebäder und für Brausebäder angelegt. Jede dieser Zellen ist von einem herumgehenden Gang besonders zugänglich. Die Umfassungswände der einzelnen Zellen sind freistehend von weißgelasierten Kacheln 2,15 m hoch hergestellt, wie es nach der Polizeiverordnung über den Bau von Hallenbädern vorgeschrieben ist. Es ist nun vorgekommen, daß ein Badender durch Aufsteigen auf die in seiner Zelle vorhandene Bank sich Einblick über die 2,15 m hohe Trennwand hinweg in die Nachbarzelle verschafft hat und den hier sich in anderen Ecken verbündet werden? Welche Vorkehrungen am zweckmäßigsten verbunden werden? Welche Vorkehrungen getroffen worden? Eine einfache Hochführung der Zellenwände kommt wegen der Belichtung nicht in Frage. M. in B.

Frage Nr. 18. Habe von einem anderen Lehrling (da dieser keine Arbeit hatte), einen Lehrling zum Wochen beschäftigt und mit Letzterem einen Stundenlohn von 0,35 RM. vereinbart. Acht Wochen nach der Entlassung stellte der Lehrling die Forderung auf Nachzahlung von 0,12 RM. pro Stunde, da er, wie er später angibt, im letzten Lehrjahr steht und austatt 0,35 RM. 0,47 RM. laut Tarif zu beanspruchen hat. Ich bitte die Herren Kollegen um Auskunft, ob ich zu der geforderten Nachzahlung verpflichtet bin. Auch bitte ich um Anshluß, ob für die Lehrlinge der im Lehrvertrag vereinbarte Lohn oder der Tariflohn maßgebend ist. B. in D.

Frage Nr. 19. Bei Vergabung von Kleinmearbeiten hatte ich auch dem Kleimmermeister S. einen Anschluß gegeben, weil er mich zuvor gebeten hatte, ihm einen Kostenanschlag zuzuschicken. Als sein Anschlag an mich zurück geschickt wurde, hatte er mehrere Preise, welche höher waren als die der Konkurrenten, teils aber auch billiger. Ich habe den Anschluß gewährt und aus anderen Anschlägen und meiner eigenen Kalkulation Preise mit roter Tinte eingesetzt. Darauf haben wir einen festen Vertrag

